

Laufende Nr. des
Unterschriftsbogens
(bitte freilassen)

Unterschriftsbogen für das Volksbegehren



Kurzbezeichnung: **Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!** Eintragsfrist: vom **08.01.2020** bis **16.09.2020**

Meldebehörde: Stadt/Gemeinde	Vertrauenspersonen: 3. Jaeger, Thomas	
Straße, Hausnr.	1. Gerth, Eva	4. Kirstein, Annette
PLZ, Ort	2. Jacob, Michael	5. Rose, Matthias

Tragen Sie in das gelbe Feld genau eine Meldebehörde ein. Die Meldebehörden finden Sie auf der beiliegenden Liste „Meldebehörden“ und auf der Webseite des Bündnisses unter: <https://www.denmangelbeenden.de>. Für jede Meldebehörde müssen separate Unterschriftenlisten geführt werden. Eintragungen von Beteiligungsberechtigten, deren Hauptwohnung nicht im Bereich der im gelben Feld dieses Unterschriftsbogens eingetragenen Meldebehörde liegt, sind ungültig!

Gegenstand

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Mit der Änderung des Schulgesetzes soll **verbindlich geregelt** werden, **wie viele Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** mindestens einzusetzen sind, um an den Schulen erfolgreich arbeiten zu können. Dafür werden für die allgemeinbildenden Schulen **konkrete Personalschlüssel** festgelegt. In direkter Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl von Schülerinnen und Schülern wird daraus der Gesamtbedarf berechnet. Dieser ist künftig Grundlage und **Maßstab des staatlichen Handelns zur Personalausstattung, auf welche die Schulen einen Anspruch haben**. Für die berufsbildenden Schulen wird auf Grund ihrer Komplexität dem Bildungsministerium eine Verordnungsermächtigung erteilt. Die neuen Personalschlüssel für die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für die dauerhafte **Rücknahme der** seit 2013/2014 vorgenommenen **Bedarfskürzungen**. Zusätzlich wurde ein angemessener **Mehrbedarf für gestiegene Anforderungen** und eine **Reserve bei der Unterrichtsversorgung** berücksichtigt (**Unterrichtsversorgung von insgesamt 105 Prozent**). Darüber hinaus sollen an den Grundschulen für die verlässliche Öffnungszeit und an den Förderschulen für pädagogische sowie therapeutische Aufgaben wieder **ausreichend pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zur Verfügung stehen. Außerdem wird die **Zahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mehr als verdoppelt**, um so den Einsatz an allen Schulen zu ermöglichen und an den Schwerpunktschulen zu verstärken.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich dieses Volksbegehren. Mir wurde bei der Unterzeichnung Gelegenheit gegeben, den vollständigen Gesetzentwurf nebst Begründung einzusehen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich am Tage der Unterzeichnung beteiligungsberechtigt bin.

Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben und die nicht infolge Richterspruchs nach § 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind..

Die Angaben sind vollständig und deutlich lesbar, persönlich und handschriftlich einzutragen.

Beteiligungsberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung: Straße, Hausnr. PLZ, Ort	Datum der Unterschriftsleistung	persönliche und handschriftliche Unterschrift	amtliche Vermerke
1	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
2	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
3	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
4	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
5	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			

Auf diesem Unterschriftsbogen dürfen sich nur Beteiligungsberechtigte eintragen, deren Hauptwohnung im Bereich der oben angegebenen Meldebehörde liegt! Alle anderen Eintragungen sind ungültig!

